

Sage 50 Extra Lohn

Jahresendarbeiten 2018

Sage Schweiz AG
15.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1.0	Gesetzliche Situation	3
1.1	AHV/IV/EO	3
1.2	ALV	3
1.3	Rentenalter	3
1.4	Verwaltungskosten	3
1.5	BU/NBU	4
1.6	UVGZ - Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen	5
1.7	KTG	5
1.8	BVG	6
1.9	Quellensteuer-Tariftabellen	6
1.10	Quellensteuer-Inkasso	7
1.11	Kinderzulagen-Tarife	7
1.12	FAK	8
2.0	Abschlussarbeiten und Allgemeines	10
2.1	Neues Geschäftsjahr eröffnen	10
2.2	Empfehlung Archivierung Lohnausweis via PDF	10
2.3	BFS - Schweizerische Lohnstrukturerhebung	11
3.0	Aktuelles / Fragen / Anregungen	12

1.0 Gesetzliche Situation

Anpassungen in Sage 50 Extra Lohn

1.1 AHV/IV/EO

Bei der AHV braucht es keine Anpassung für das kommende Jahr.

1.2 ALV

Bei der ALV braucht es keine Anpassung.

Die ALV-Höchstgrenze bleibt unverändert auf CHF 148'200.–

1.3 Rentenalter

In Bezug auf das AHV-Rentenalter sind für das kommende Jahr keine Anpassungen vorzunehmen.

1.4 Verwaltungskosten

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse, ob der Verwaltungskostenbeitrag im Jahr 2019 angepasst wird.

Vorgehen

Im *Firmenstamm* unter dem Register *Konstanten* können die Verwaltungskosten der AHV hinterlegt werden.

The screenshot shows the 'Firmenstamm' application window. The 'Konstanten' tab is active, and the 'Arbeitsplatz' field is highlighted. The 'Verwaltungskosten' field is highlighted with a red box. The 'Arbeitsnehmer' and 'Arbeitgeber' fields are also visible.

1.5 BU/NBU

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung bleibt unverändert auf CHF 148'200.–.

Da viele Versicherer Verträge mit Bonus-Malus-System abschliessen, ändern sich die Prozentsätze jährlich. Dies kann entsprechende Anpassungen Ihrer BU-Sätze (Berufsunfall) und NBU-Sätze (Nichtberufsunfall) notwendig machen. Auch wenn Sie keine Informationen erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, sich sicherheitshalber bei Ihrer Versicherung zu erkundigen.

Vorgehen bei Anpassungen

Sobald Sie im Lohn das neue Jahr eröffnet haben, müssen Sie unter *Firmenstamm* im Register *Konstanten* folgende Werte vor der ersten Lohnberechnung anpassen:

The screenshot shows the 'Firmenstamm' application window. The 'Konstanten' tab is active, and the 'Arbeitsnehmer' and 'Arbeitgeber' fields are highlighted. The 'NBUV' field is highlighted with a red box.

The screenshot shows the 'Firmenstamm' application window. The 'Konstanten' tab is active, and the 'Arbeitsnehmer' and 'Arbeitgeber' fields are highlighted. The 'BUV' field is highlighted with a red box.

1.6 UVGZ - Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen

Falls bei Ihnen mit Sage 50 Extra auch UVGZ-Versicherungen berechnet werden, sind eventuell auch in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen.

Vorgehen

Sobald Sie im Lohn das neue Jahr eröffnet haben, müssen Sie unter *Firmenstamm* im Register *Konstanten* unter dem Radiobutton *UVGZ* die entsprechenden Lohnsummen und Prozentwerte bei den jeweiligen Personengruppen anpassen.

The screenshot shows the 'Firmenstamm' window with the 'Konstanten' tab selected. The 'UVGZ' radio button is highlighted with a red box. Below the radio buttons, there is a table with the following data:

Code	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10	Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11	Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	126'000.00	1.00	1.00	2.00	2.00
12	Personengruppe 1, Kategorie 2	126'000.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.50
		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

1.7 KTG

Falls Sie bei der KTG mit %-Abzügen arbeiten, kontrollieren Sie die entsprechenden %-Sätze.

Vorgehen

Passen Sie die Prozentsätze der *KTG1* und evtl. *KTG2* vor der ersten Lohnberechnung im Januar unter *Firmenstamm* im Register *Konstanten* unter dem Radiobutton *KTG* an.

The screenshot shows the 'Firmenstamm' application window with the 'Konstanten' tab selected. The 'Anzeigen / Mutieren' section has 'KTG' selected with a radio button. Below this is a table of KTG codes:

Code	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10	Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11	Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	200'000.00	1.00	1.20	1.00	1.20
12	Personengruppe 1, Kategorie 2	200'000.00	500'000.00	1.50	1.70	1.50	1.70
F0	Fixabzug CHF, nicht versichert	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
F1	Fixabzug CHF, Kategorie 1	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

1.8 BVG

Ab 01.01.2019 steigen die AHV-Renten. Somit werden sich auch die Grenzbeträge der BVG verändern:

Koordinationsabzug	CHF 24'885.00
BVG-Mindest-Jahreslohn	CHF 21'330.00
BVG-Maximal-Jahreslohn	CHF 85'320.00
BVG-Minimal-Koordinierter-Jahreslohn	CHF 3'555.00

1.9 Quellensteuer-Tariftabellen

Die aktuellen QST-Tarife werden von uns wiederum aufbereitet und zum Download bereitgestellt. Als Sage 50 Extra-Kunde können Sie diese gratis bei uns beziehen. Auf dem Kundenportal mySage finden Sie die Quellensteuer tarife 2019 zum Download (sobald verfügbar).

Wenn Sie mit Sage 50 arbeiten, stehen Ihnen diese Tarife wie gewohnt auf unserer Homepage kostenpflichtig zur Verfügung.

Wenn Sie mit Sage 50 Extra in der Cloud arbeiten, werden die Quellensteuer-Tarife wieder durch den Support auf der Cloud hochgeladen in den Ordner QST, welcher sich im Verzeichnis: C:\ProgramData\Sage\Data\Lohn befindet. Die Dateien pl_Q0000.dat/.idx können dann für die Berechnung im Januar 2019 in den Common-Order hineinkopiert werden.

Wichtig

Die Quellensteuer-Tariftabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir

empfehlen Ihnen daher, die Tabellen erst nach dem definitiven Abschluss des Jahres einzulesen.

Übernehmen Sie die Quellensteuer-Tariftabellen der jeweiligen Kantone einzeln und lesen Sie diese unter *Firmenstamm* im Register *QST* ein, oder extrahieren Sie die von uns aufbereiteten Dateien in Ihren aktuellen Common-Ordner (pl_Q0000.dat und pl_Q0000.idx). Diese enthalten jeweils die QST-Tarife für die gesamte Schweiz.

1.10 Quellensteuer-Inkasso

Vorgehen

Falls einige Kantone das QST-Inkasso angepasst haben, können Sie diese Werte unter *Versicherungsstamm* im Register *QST* unter dem jeweiligen *Kanton* anpassen.

The screenshot shows the 'Versicherungsstamm' application window with the 'QST' tab selected. The 'Kanton' dropdown menu is set to 'LU' and is highlighted with a red box. The form contains the following fields:

Adresse	
Name	Dienststelle Steuern, Quellensteuer
Strasse	Buobenmatt 1
Adress-Zusatz	Postfach 3464
L/PLZ/Ort/Kt.	CH 6002 Luzern LU

Kontaktperson bei Steueramt			
Name		Vorname	
E-Mail		Telefon	

Abrechnungsnummer	123456
QST-Inkasso	4

1.11 Kinderzulagen-Tarife

Falls sich per 2019 die Kinder- und Ausbildungszulagen in den von Ihnen betroffenen Kantonen ändert, können Sie dies manuell unter dem *Firmenstamm* im Register *FAK-Tabellen* unter dem jeweiligen *Kanton* anpassen und die Änderung speichern.

	Kantonskürzel		Alter von		Alter bis	Kinder von	Kinder bis	Betrag
1	LU	>=	0	<=	12	1	99	200.00
2	LU	>	12	<=	16	1	99	210.00
3	LU	>	16	<=	25	1	99	250.00
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								

Wichtig

Die Kinderzulagen-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher, die Änderung der Tabellen erst nach der Durchführung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

1.12 FAK

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse nach, ob sich der FAK-%-Beitrag im Jahr 2019 verändert.

Vorgehen

Im *Versicherungsstamm* im Register *FAK* können Sie unter den jeweiligen Kantonen die *FAK-Beiträge* aktualisieren. Auch hier gilt, dass es auf diesen Feldern keine Historisierung gibt und die Beiträge erst nach dem Eröffnen des neuen Jahres angepasst werden dürfen.

Versicherungsstamm

AHV | UVG | UVGZ | BVG | KTG | **FAK** | SUVA | PK | KK | QST

Kanton/Verband: Verbandsausgleichskasse Verbandsausgleichskasse

Adresse

Name: Ausgleichskasse des Kantons Luzern

Strasse: Würzenbachstrasse 8

Adress-Zusatz:

L/PLZ/Ort/Kt.: CH | 6006 | Luzern | LU

Kontaktperson bei Familienausgleichskasse

Name: | Vorname: |

E-Mail: | Telefon: |

FAK-Mitgliedsnummer: 1504-7458

Nr. der Familienausgleichskasse: 003.000

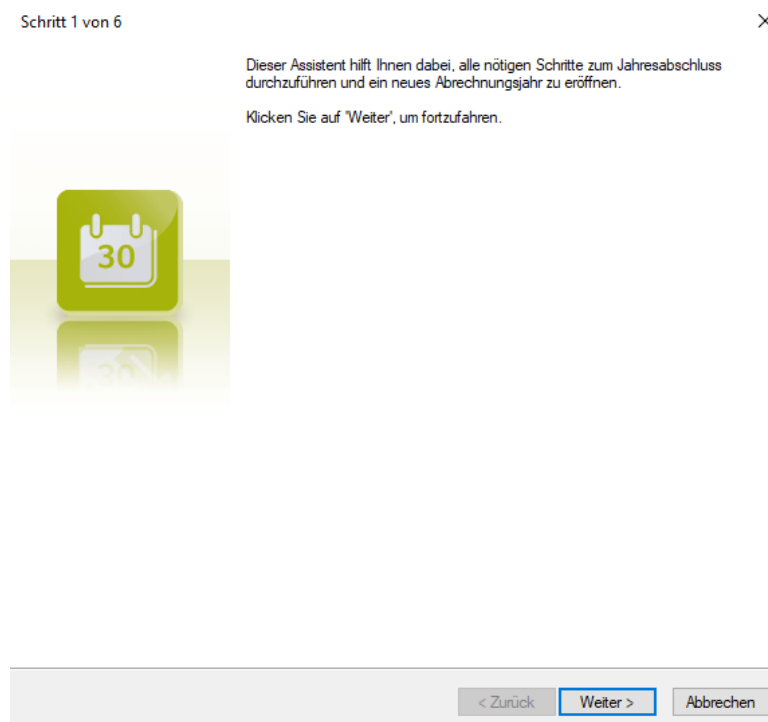
FAK-Ansatz: 1.5

2.0 Abschlussarbeiten und Allgemeines

2.1 Neues Geschäftsjahr eröffnen

Bitte beachten Sie, dass wenn Sie mit Sage 50 Extra Finanzbuchhaltung arbeiten, zuerst das Folgejahr im Rechnungswesen eröffnet werden muss, bevor Sie das neue Geschäftsjahr in der Lohnbuchhaltung eröffnen.

Ein Assistent führt Sie durch die Eröffnung des neuen Lohnjahres (Menü Extras-Ausführen-Jahresabschluss).



2.2 Empfehlung Archivierung Lohnausweis via PDF

Nach dem Ausdruck der Lohnausweise empfehlen wir, diese zusätzlich als PDF-Datei in Ihrem elektronischen Ablagesystem zu archivieren. Dadurch kann der Original-Lohnausweis trotz allfälliger Neuparametrisierungen nachträglich als PDF (Suchfunktion benutzen) ausgedruckt werden.

2.3 BFS - Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2018

Die nächste Erhebung für das Jahr 2018 beginnt im Januar 2019. Wenn Ihr Unternehmen in der Stichprobe enthalten ist, erhalten Sie die Erhebungsunterlagen im Januar.

In Sage 50 Extra Lohn kann diese Erhebung mittels ELM sehr einfach elektronisch übermittelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Daten korrekt hinterlegt sind. Die Funktion finden Sie unter dem *Personalstamm* im Register *Statistik*.

3.0 Aktuelles / Fragen / Anregungen

Beachten Sie bitte auch immer unsere «NEWS» im Infopanel»



Dort veröffentlichen wir laufend wichtige Informationen für unsere Kunden.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Jahresendarbeiten oder Anregungen zu unseren Produkten haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sage jederzeit über Ihre Hotline-Nummer gemäss Ihrem Vertrag zur Verfügung.